



LANDESPFLEGEKAMMER  
RHEINLAND-PFALZ

ANLAGE 1  
DER FORTBILDUNGSORDNUNG  
GEM. § 2 ABS. 3

# ANLAGE 1 DER FORTBILDUNGSORDNUNG GEM. § 2 ABS. 3

Stand: 27.01.2025

## Ziffer 1: Klassifizierung von Fortbildungen

- a. Fortbildung will die Vertiefung und Aktualisierung der individuell erworbenen Kompetenzen zur Orientierung im Sinne von Zuordnung und Abgrenzung sowie Vollständigkeit werden die Fortbildungen übergeordnet in Klassen eingeteilt.
- b. Diese Klassen heißen einschließlich der bezugswissenschaftlichen Aspekte:
  1. Pflegephänomene, z. B. Mundgesundheit, Verwirrtheit, Selbstwirksamkeit
  2. Pflegefelder, z. B. ambulante psychiatrische Tagespflege, gerontopsychiatrische Akutpflege, ambulante palliative Pflege
  3. Zielgruppe, z. B. Jugendliche, Familien mit besonderen Problemkonstellationen, Menschen mit Demenz
  4. spezifische Pflegesituation, z. B. instabile komplexe Pflege, Edukation, Anleitung (in der Pflege), Beratung
  5. Akteurinnenbezug, z. B. zum Selbst, zum Team, zur Organisation
  6. Berufssituation, z. B. zur Professions- und Berufsfeldentwicklung, zu interdisziplinären Aspekten, Berufspolitik
  7. Berufssituation, z. B. zur Professions- und Berufsfeldentwicklung, zu interdisziplinären Aspekten, Berufspolitik
  8. Globale Gesundheit, z. B. Ernährung, Klimawandel, Pandemien
- c. Der Nachweis zur Anerkennung der Fortbildung soll jeweils den Hauptschwerpunkt nach Ziffer 1b angeben.



# ANLAGE 1

## DER FORTBILDUNGSORDNUNG

### GEM. § 2 ABS. 3

#### Ziffer 1: Klassifizierung von Fortbildungen

- a. Fortbildung will die Vertiefung und Aktualisierung der individuell erworbenen Kompetenzen.  
Zur Orientierung im Sinne von Zuordnung und Abgrenzung sowie Vollständigkeit werden die Fortbildungen übergeordnet in Klassen eingeteilt.
- b. Diese Klassen heißen einschließlich der bezugswissenschaftlichen Aspekte:
1. **Pflegephänomene**, z. B. Mundgesundheit, Verwirrtheit, Selbstwirksamkeit
  2. **Pflegefelder**, z. B. ambulante psychiatrische Tagespflege, gerontopsychiatrische Akutpflege, ambulante palliative Pflege
  3. **Zielgruppe**, z. B. Jugendliche, Familien mit besonderen Problemkonstellationen, Menschen mit Demenz
  4. **spezifische Pflegesituation**, z. B. instabile komplexe Pflege, Edukation, Anleitung (in der Pflege), Beratung
  5. **Akteurinnenbezug**, z. B. zum Selbst, zum Team, zur Organisation
  6. **System- bzw. Funktionsebene**, z. B. Bildung, Management, Forschung, Praxisanleitung
  7. **Berufssituation**, z. B. zur Professions- und Berufsfeldentwicklung, zu interdisziplinären Aspekten, Berufspolitik
  8. **Globale Gesundheit**, z. B. Ernährung, Klimawandel, Pandemien
- c. Der Nachweis zur Anerkennung der Fortbildung soll jeweils den Hauptschwerpunkt nach Ziffer 1b angeben.



## Ziffer 2: Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen

Erläuterung: Eine Fortbildungseinheit (FE) umfasst 45 Minuten.

Formate	(Fortbildungs-) Einheiten	Fortbildungspunkte (FBP) pro (Fortbildungs-)Einheit	Maximal anerkannte FBP
Seminare, Workshops, Kurse	1 FE	1	8/Tag
absolvierte Module von Weiterbildungen/ Studiengängen	1 FE	1	8/Tag
Kongress, Tagung, Forum, Symposium	1 FE	1	6/Tag
<b>Kurzfortbildung im eigenen Praxisfeld</b> Dauer mindestens 30 Minuten zuzgl. Annahme 15 Minuten Vor-/Nachbereitung	1 FE	1	1/Tag
<b>Tätigkeit als Referent:in</b> Die Tätigkeit wird anerkannt, wenn das neuerworbene Wissen bzw. Können über die herkömmliche Bildungstätigkeit hinaus geht und nachweisbar ist, z. B. bei Kongressen, Fachtagungen usw. (keine hauptamtliche Tätigkeit)	1 FE	1	8/Tag
<b>Verfassen von Fachartikeln, Buchbeiträgen</b>	je Beitrag	4	8/ Zweijahreszyklus
<b>Mitarbeit in Arbeitsgruppe bzw. Qualitätszirkel</b> Eine Maßnahme ist anerkannt, wenn das Treffen des Gremiums mindestens 1 x im Quartal für die Dauer von mindestens einem Jahr erfolgt. Sitzungsfrequenz und aktive Teilnahme ist durch eine Autoritätsperson (i. d. R. arbeitgebende Institution) zu bestätigen.	pro Sitzung	1	10/ Zweijahreszyklus
<b>Teilnahme an Supervision, Kollegialer Beratung, (ethischer) Fallbesprechung, Journal Club</b> Eine Maßnahme ist anerkannt, wenn das Treffen des Gremiums mindestens 1 x im Quartal für die Dauer von mindestens einem Jahr erfolgt. Sitzungsfrequenz und aktive Teilnahme ist durch eine Autoritätsperson (i. d. R. arbeitgebende Institution) zu bestätigen.	pro Sitzung	1	10/ Zweijahreszyklus



Formate	(Fortbildungs-) einheiten	Fortbildungspunkte (FBP) pro (Fortbildungs-)einheit	Maximal anerkannte FBP
<b>Abonnement einer Fachzeitschrift, Onlinezugänge zu Fachzeitschriften und/oder Datenbanken</b> Nachweis(e) des eigenen Abonnements/ Zugangs oder Nachweis des Arbeitgebers einreichen.	pro Abonnement	1	3/ Zweijahreszyklus
<b>Mitgliedschaft in einem Berufs-/ Interessenverband (keine KdöR)</b> Nachweis(e) einreichen.	pro Mitgliedschaft	1	3/ Zweijahreszyklus
<b>E-Learning über nachweisbare Pflegebildungslernplattformen</b> Die Anbietenden dieser digitalen Platt- formen weisen i. d. R. eine geschätzte Lerndauer für die jeweilige Pflegefort- bildung aus. Diese gilt entsprechend. Bei einer Schätzungsdauer unter 45 min, können Maßnahmen addiert werden. Die Dauer pro Maßnahme (bei zwei bis drei Maßnahmen z. B. à 15 min auch addiert) sind mithilfe der Anbieterangaben nachzuweisen.	1 FE	1	10/ Zweijahreszyklus